

99050014012000, 99050014012000

Gewerbelegitimationskarte Ausstellung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/307385507/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050014012000, 99050014012000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbelegitimationskarte Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbelegitimationskarte Ausstellung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html
Teaser	
Volltext	Die Gewerbelegitimationskarte ist eine Bescheinigung für gewerbliche Tätigkeit im Ausland. Für Personen mit Wohnsitz im Inland oder Ausland, die im Ausland für ein Unternehmen mit Sitz im Geltungsbereich der Gewerbeordnung geschäftlich tätig werden wollen, kann auf Antrag eine Gewerbelegitimationskarte ausgestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Personalausweis oder Reisepass • ggf. Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug • ggf. Handwerkskarte • ggf. Nachweise der Schaustellerhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 186€ Zahlung nur mit Vorkasse Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 40.1.19.4 an. Die Gebührenhöhe richtet sich nach Zeitaufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anerkennung der Gewerbelegitimationskarte im Ausland keine Gewähr übernommen werden kann.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Gewerbelegitimationskarte kann auf Antrag ausgestellt werden.
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, bei der kreisfreien Stadt, der großen selbständigen Stadt und der selbständigen Gemeinde.</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Business Legitimacy Card Issuance, Gewerbelegitimationskarte Ausstellung